

Statuten

1. Namen und juristische Stellung

Art. 1:

Unter dem Namen "***KiM – Kinder im Mittelpunkt***" besteht mit Sitz in Basel ein gemeinnütziger Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).
Er ist politisch und konfessionell neutral. Er ist Mitglied von Active und IOGT International.

2. Zielsetzung

Art. 2a:

Der Zweck des Vereins ist, Kinder und Jugendliche in ihrer freien Entfaltung zu fördern und sie bei der Entwicklung zu einer sozialen Persönlichkeit zu unterstützen.

Art. 2b:

Als Grundlage der Arbeit dient die Plattform von IOGT International.

3. Mitgliedschaft

Art. 3:

Im Verein können Einzelpersonen ab 13 Jahren Mitglied werden. Einzelmitglieder leben alkoholfrei und auch sonst frei von bewusstseinsverändernden Drogen. Sie anerkennen die Plattform von IOGT International.

Art. 4:

Kollektivmitglieder können alle juristischen Körperschaften werden, die Teil von IOGT sind. Kollektivmitglieder haben eine Stimme.

Art. 5:

Die Mitglieder können nicht über die Höhe des von der Mitgliederversammlung festgelegten jährlichen Mitgliederbeitrages haftbar gemacht werden.

Art. 6:

Gönner können Personen oder Körperschaften werden, die sich mit dem Zweck und den Zielen von ***KiM*** identifizieren können und jährlich einen Gönnerbeitrag von mindestens Fr. 50.- bezahlen. Gönner sind nicht stimmberechtigt.

4. Organisation

Art. 7:

Die Organe von ***KiM*** sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

4.1 die Mitgliederversammlung

Art. 8:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung muss auf Verlangen des Vorstandes oder eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden.

Art. 9:

Stimmberechtigt sind alle Einzelmitglieder und Kollektivmitglieder mit je einer Stimme. Wählbar sind alle volljährigen Einzelmitglieder.

Art. 10:

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Entgegennahme der Berichte
- b) die Abnahme der Rechnungen
- c) die Bewilligung des Budgets
- d) die Festlegung der Mitgliederbeiträge
- e) die Wahl des Vorstandes
- f) die Festlegung des Tätigkeitsprogrammes

4.2 Der Vorstand

Art. 11:

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassier und den Beisitzern.

Art. 12:

Der Vorstand ist zuständig für:

- a) die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- b) die Vereinsführung
- c) die Durchführung des Tätigkeitsprogrammes
- d) die Anstellung und Betreuung von Mitarbeitern
- e) die Einsetzung und Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- f) die Aufnahme neuer Mitglieder

5. Schlussbestimmungen

Art. 13:

Diese Statuten sind an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung von KiM vom 18. Dezember 2009 angenommen worden. Sie ersetzen die Statuten von KiM – Kinder im Mittelpunkt vom 9. Mai 2004.

Art. 14:

Sie können geändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen. Statutenänderungen müssen traktandiert und mindestens 30 Tage vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekannt gegeben werden.

Art. 15:

Das Freizeitgelände „Stutz“ in Therwil ist bis zum 18. Dezember 2019 nicht veräusserbar. Danach kann es nur verkauft werden unter der Bedingung, dass das Wochenendhaus alkoholfrei weitergeführt und im Sinne von Art. 2a dieser Statuten genutzt wird.

Art. 16:

Eine Auflösung von **KiM** kann durch 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie ist unmöglich, solange mindestens 10 Einzel- oder 3 Kollektivmitglieder KiM weiterführen möchte.

Art. 17:

Ergibt sich aus der Liquidation ein Aktivüberschuss, so wird er IOGT Basel übergeben, die ihn während 10 Jahren für die Gründung eines neuen Verbandes im selben Arbeitsgebiet zur Verfügung hält. Nach dieser Zeit fällt der Betrag IOGT Basel zu, die ihn zweckgebunden für Kinder- und Jugendarbeit einsetzen muss.

Der Präsident:

Heinrich Polt

Der Kassier:

Paul Klee

Basel, 19. Dezember 2009